

# Gewässerwart - Ordnung

## ASV Würmchesbader

---

### **§1 Berufung:**

Gewässerwarte/Gerätewarte werden vom Präsidium berufen. Sie wählen bei den allgemeinen Präsidiumswahlen einen Vertreter mit Sitz und Stimme im Präsidium. Er wird von der JHV bestätigt.

### **§2 Zuständigkeit:**

Den Gewässerwarten obliegt die Hege und Pflege der Vereinsgewässer und deren Umfeld im Sinne der Natur und Umweltschutzes, sowie dem Landesfischereigesetzes NW.

Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist der Besuch einer Befähigung zum Gewässerwart in Albaum anzustreben. Anmeldung erfolgt durch die Geschäftsleitung.

Sie zeichnen verantwortlich für dem Verein gehörende oder an gepachtete, bauliche Einrichtungen, wie zum Bsp. Unterstände, Toiletten oder Lager- und Wirtschaftsräume und deren Inventar. Dafür stehen ihnen Gerätewarte zur Seite. Arbeitspläne werden vor Beginn regelmäßig mit dem Präsidium abgesprochen.

Sie sind für Kontrollen zuständig und berichten über deren Ergebnisse dem Präsidium.

### **§3 Aufgabenbereiche im Detail:**

- a) Fachliche Beratung des Präsidiums in allen, die Fischerei betreffenden Fragen.
- b) Durchführung von mindestens 3 Sitzungen/Jahr, mit einem Ergebnisbericht an die Geschäftsstelle. (Veröffentlichung im geschützten Gewässerwartfach)
- c) Monatliche Entnahme von Wasserproben der Gewässer und deren Weitergabe zur Auswertung an die Geschäftsstelle.
- d) Erstellung von Gewässerprofilen
- e) Erfassung und Pflege des vorhandenen Fischbestandes sowie der Fauna in und um die Gewässer.
- f) Zur Durchführung ihrer Aufgaben setzen sie die benötigten Arbeitsstunden der Mitglieder auf der JHV fest und zeichnen für deren Durchführung verantwortlich.
- g) Festlegung der Arbeits- und Angeltermine.

- h) Entwurf und Durchführung der Richtlinien für Vereinsfischen. (hier einfügen)
- i) Führen und auswerten der dabei verwendeten Fanglisten. Gewertet werden die bis zu drei längsten gefangenen Fische jeder Vereinsveranstaltung.
- j) Rechtzeitige Festlegung des angestrebten Fischbesatzes (finanziell) zur Vorlage an das Präsidium.
- k) Pflege, Auswertung und Ausgabe der Fangkarten in Verbindung mit dem Schatzmeister.
- l) Unterstützung des Präsidiums bei Veranstaltungen an den Gewässern.
- m) Die Zugänge zu den Gewässern werden in den Monaten Mai – Oktober über ein Zahlenschloss gesichert. Dazwischen bleiben die Zugänge gesperrt.
- n) Lagerfeuer und Benutzung der Toilettenanlage bedürfen der Genehmigung der Gewässerwarte. Das Gleiche gilt für die Benutzung des Wirtschaftsraumes und der elektrischen Einrichtungen. (wird durch Aushang bekanntgegeben.)
- o) Das Befahren der Grundstücke ist ausschließlich Vereinsmitgliedern gestattet. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Präsidiums. Als Parkplatz gelten ausschließlich die ausgewiesenen Räume.
- p) Pflege und Wartung der Einrichtungen und des Maschinen- und Fahrzeugparks des Vereines.
- q) Die Gerätewarte erstellen, führen und pflegen eine Inventarliste.
- r) Durch entsprechende Aushänge an den Gewässern werden die Mitglieder auf den neusten Wissensstand gebracht.

#### **§4 Bei Vereinsveranstaltungen sind die Gewässer gesperrt**